Splitter und Späne

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **41 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

rend dieser Prozession mit kraftloser Handbewegung dem Volke den Segen. Dieses zeigte dabei aber keine Spur von Devotion; niemand kniete; alles lachte und lärmte während der ganzen Funktion...

Louis Spohr, Selbstbiographie 1860.

SPLITTER UND SPÄNE

Die neuste Attraktion der katholischen Kirche

Rennpfarrer

Im «Volksrecht», Nr. 25 vom 30. Januar 1958, steht unter dem Titel «Moderne Skirennfahrer» folgendes zu lesen:

«Moderne Skirennfahrer sind außerordentlich empfindliche Geschöpfe. Sie reagieren auf die kleinsten Unstimmigkeiten technischer und seelischer Natur.» Mit dieser Feststellung leitet der «Sport» tiefgründige Betrachtungen über die Betreuung der schweizerischen Skikanonen in Cortina und in Kitzbühel ein. Für die Verantwortlichen gehe es nicht nur darum, die Leute stahlhart zu trainieren und mit den besten Mitteln auszurüsten, sondern sie müßten sich auch um das psychische Wohl ihrer Schützlinge kümmern. Bei den vergangenen Weltmeisterschaften habe man es mit einem speziellen «Coach» versucht, was sich aber nicht bewährte, so daß man jetzt das Schwergewicht darauf lege, in den Trainingskursen einen schweizerischen Kameradschaftsgeist als Basis für eine flotte Moral zu entwickeln. Noch raffinierter scheinen es die Amerikaner zu machen:

> «Sie begnügen sich neuerdings nicht nur mit einem ‚Coach', sondern sie haben für ihr Team einen in Oesterreich studierenden Kaplan verpflichtet, der die amerikanischen Girls und Boys betreut. Er widmet sich dabei nicht nur den rein religiösen Belangen, sondern er kann den Aktiven noch diese oder jene Sorge abnehmen und ihnen moralischen Beistand gewähren. Das ist eine Neuerung, die in Kitzbühel berechtigtes Aufsehen erregt hat.»

Nicht nur in Kitzbühel! Denn für die Hilfe, die dieser Rennpfarrer seinen Boys und Girls zu leisten vermag, interessiert sich natürlich auch die Konkurrenz. Wir vermuten stark, daß die Hauptmaßnahme darin besteht, den Startenden im letzten Moment einen geeigneten Bibelspruch ins Ohr zu flüstern. Den Slalomspezialisten natürlich nicht: «Herr, Deine Wege sind unerforschlich», sondern eher etwa: «Wer suchet, der findet.»

So weit das «Volksrecht». Lohnt es sich, auch unsererseits einen Kommentar zu machen? Kaum. Uns genügt die Feststellung, daß die Kirche

sich so in die famose Sportberichterstattung infiltrieren kann und daß künftige Siege dieser «überempfindlichen Geschöpfe» auf das Konto der «fürsprechenden Kirche» gehen werden. Bei Gott — gemeint die katholische Kirche — ist ja nichts unmöglich! Sport!!

A priori bessere Menschen!

Dem «Freien Wort», dem offiziellen Organ des Luxemburger Freidenkerbundes (Nr. 1/2, 1958), entnehmen wir folgendes:

«*Der priesterliche Sittenskandal vom Mamer.* Der Pfarrer vom Mamer, der sich bekanntlich während Jahren gegenüber Schulkindern, Knaben und Mädchen, schwerer, fortgesetzter Sittenvergehen schuldig gemacht hatte, ohne daß das Bistum eingeschritten wäre, war vom Zuchtpolizeigericht Luxemburg zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Allerdings war Strafaufschub gewährt worden, was die sofortige Freilassung des Inhaftierten bewirkte.

Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Kürzlich wurde die Angelegenheit vor dem Obergerichtshof verhandelt. Die Presse, die diesmal das Datum der Gerichtssitzung nicht erfahren konnte, war infolgedessen nicht anwesend. Somit konnte die höchst interessierte Oeffentlichkeit nichts über die Debatten erfahren, was allgemein scharf beanstandet wurde.

Das Urteil des Obergerichtshofes, das an einem späteren Datum und in Abwesenheit des Mamerer Pfarrers erlassen wurde, lautete auf drei Jahre Gefängnis *ohne* Strafaufschub.

Der Verurteilte soll sich nun aber in Ausübung seiner priesterlichen Tätigkeit in einer Pfarrei im Ausland befinden!

Gemäß Gesetz und Recht müssen nun die Luxemburger Behörden die Auslieferung des Pfarrers erwirken. Da bis jetzt der Verurteilte zur Verbüßung seiner Strafe noch nicht ins Gefängnis eingeliefert wurde, herrscht darob in der Oeffentlichkeit eine begreifliche Aufregung. Wir werden unsere Leser auf dem laufenden halten.

Wegen erwiesener Sittenvergehen an einem halben Dutzend Chorknaben wurde der Vikar der Pfarrei Saint-Martin in Ypres (Belgien) Ende Januar zu einem Jahr Gefägnis mit Strafaufschub verurteilt.

Wegen fortgesetzter Sittenvergehen während sieben Jahren an den ihm anvertrauten Erstkommunikanten wurde der Pfarrer von Saint-Martin-d'Aubigny ins Gefängnis von Constances gebracht.

Begehet nicht die Dummheit, euere Kinder an Priestern anzuvertrauen. *Victor Hugo (1802—1885).*

Wegen Gaunerei verurteilt: Wir berichteten in Nr. 3/1957 über die Verhaftung des Abbé Jean Pelot, Pfarrer in La Pesse (Jura), wegen der Anschuldigungen von Fälschung, Gebrauchmachung von Fälschungen und Vertrauensmißbrauch. Unter anderem wurde dem Pfarrer die Unterschlagung einer Million französischer Franken zum Nachteil eines achtzigjährigen früheren Hausdieners, dessen Vertrauen er erschlichen hatte, zur Last gelegt. Der Pfarrer wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.»

Wirklich, a priori bessere Menschen, diese Pfaffen!

Das Scheusal im Priesterrock

Unter diesem Titel haben wir im «Freidenker» Nr. 2/1958 kurz über das Gerichtsurteil über Abbé *Guy Desnoyers*, den Geistlichen von Uruffe, berichtet. In der Redaktionsmappe fand sich noch eine Zuschrift eines Gesinnungsfreundes vom 30. Dezember 1957, der richtig vorausgesehen hat, daß man diesen «hochwürdigen» Herrn vor der Guillotine retten werde. Unter dem Titel «*Priestermord*» schreibt er folgendes:

«Wer dieses Wort liest, das hier als Titel dient, denkt wohl, daß es sich um einen ermordeten Priester handle, etwa im Zusammenhang mit einer revolutionären Bewegung. Aber für diesmal ist die Sache anders. Ein Priester war es, der zum Mörder wurde. Zum Mörder an einer jungen Tochter, deren Aussagen er fürchtete.

Die angesehenste Zeitung Frankreichs, der «Figaro», meldet, daß am 24. Januar 1958 der Prozeß beginne gegen Abbé Desnoyers, Pfarrer in Uruffe im Département Nancy, der vor Jahresfrist, am 3. Dezember 1956, die 19 Jahre alte Tochter Regine Fay ermordete, weil die Angst ihn in die Enge getrieben habe.

Eine nette Weihnachtsbotschaft, die sich allerdings nicht eignet, vom Vatikansender ausgestrahlt zu werden. Dafür eignet sie sich, mit einem anderen, viel zu wenig beachteten Aberglauben aufzuräumen, dem Aberglauben nämlich, daß fromme Leute und vorab Priester a priori, d. h. von vornherein bessere Menschen seien und daß Kirche und kirchliche Welt den Primat innehaben über allem Wahren, Guten und Schönen.

Das Scheusal im Priesterrock soll nun also gerichtet werden. Ein ganzes Jahr lang ist peinlich geschwiegen worden, jetzt erst, kurz vor dem Gerichtstermin, erscheint die Meldung in der kleinsten Schrift, über die der Setzkasten des «Figaro» verfügt. Aber immerhin, die Meldung erschien.

Man kann auf den Verlauf des Prozesses gespannt sein und besonders auf das Urteil. Die gleichen Kreise, die sonst gar nicht für psychologische Durchleuchtung von Straftaten und deren Motive zu haben sind, werden jetzt alles daransetzen, um diesen «hochwürdigen» Herrn vor der Guillotine zu retten.